

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jan Mücke, Dirk Niebel, Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen als Servicekräfte im Nahverkehr**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, sprach sich in Ausgabe 35 des Nachrichtenmagazins „FOCUS“ für den Einsatz von Langzeitarbeitslosen im Nahverkehr aus, um „in Bussen oder Straßenbahnen nach dem Rechten [zu] sehen“.

Nachdem dies in der Öffentlichkeit heftige Diskussionen auslöste, präziserte der Bundesminister im Folgenden seine Aussage; ALG-II-Empfänger sollten nicht zum Zwecke der Terrorbekämpfung eingesetzt werden, sondern vielmehr den Service im Nahverkehr verbessern.

Am 31. August 2006 stellten die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) ein in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) entwickeltes Projekt vor. Danach sollen Langzeitarbeitslose bei den LVB als Servicekräfte eingesetzt werden; sie sollen Fahrgästen behilflich sein und allein durch ihre Anwesenheit das Sicherheitsgefühl bei den Reisenden erhöhen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wurde das von den LVB kürzlich vorgestellte Projekt vom BMVBS initiiert?
2. Welchen Einfluss hat das BMVBS bei der Festsetzung des Tätigkeitsprofils der Teilnehmer des Leipziger Projekts geltend gemacht?
3. Gab es in Bezug auf das o. g. Projekt Gespräche/Absprachen mit anderen Bundesministerien, und was hatten diese gegebenenfalls zum Inhalt und zum Ergebnis?
4. Mit welchen sonstigen Instituten führte das BMVBS in Hinblick auf das o. g. Projekt Gespräche vor dessen Vorstellung?

5. Wurde das Projekt mit dem Beirat der zuständigen Arbeitsgemeinschaft Leipzig abgestimmt?
6. Welche Sozialpartner wurden wegen der möglichen Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt einbezogen und mit welchem Ergebnis?
7. Wer trägt die im Rahmen des o. g. Projekts entstehenden Kosten, z. B. in Bezug auf Dienstkleidung, Aktiv-Prämie, Monatskarte?
8. Wie verträgt sich o. g. Projekt mit der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Müntefering initiierten Haushaltssperre für Gelder der Arbeitsmarktförderung?
9. Um welche Art von Beschäftigung handelt es sich bei den Teilnehmern des o. g. Projekts; um sogenannte 1-Euro-Jobs?
10. Worin unterscheidet sich das o. g., vom BMVBS (mit-)entwickelte Projekt vom bereits im Leipziger Stadtgebiet eingesetzten „Bürgerdienst“?
11. Gibt es zurzeit Arbeitskräfte bzw. Unternehmen, die die für die ALG-II-Empfänger im Rahmen des o. g. Projekts angedachten Tätigkeiten (z. B. Begleitservice) bereits jetzt (teilweise) ausführen bzw. anbieten?
12. Sieht das o. g. Projekt die Übertragung des Hausrechts der LVB auf die Servicekräfte vor?
13. Führt das zuständige Job-Center während der Teilnahme des ALG-II-Empfängers am o. g. Projekt seine Vermittlungstätigkeit zur Erlangung einer Festanstellung weiter?
14. Besteht für die ALG-II-Empfänger während ihrer Teilnahme am o. g. Projekt weiterhin die Pflicht, sich aktiv um ein reguläres Arbeitsverhältnis zu bemühen?
15. Besteht für die ALG-II-Empfänger während ihrer Teilnahme am o. g. Projekt weiterhin die Pflicht, regelmäßig das für sie zuständige Job-Center aufzusuchen?
16. Unter welchen Umständen kann ein Teilnehmer des o. g. Projekts seine Tätigkeit bei den LVB vor Ablauf der 36 Monate beenden, und findet die Bundesregierung Arbeitsgelegenheiten dieser Dauer hilfreich zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt?
17. Sieht das Projekt Kontrollmechanismen in Hinblick auf die Qualität der von den ALG-II-Empfängern zu versiehenden Tätigkeiten vor, und gibt es Kontrollinstanzen?
18. Ist bei einem Erfolg des o. g. Projekts in Leipzig von Seiten der Bundesregierung eine Ausweitung auf andere Städte bzw. Unternehmen geplant?
19. Sieht die Bundesregierung wettbewerbsrechtliche Probleme beim Einsatz von ALG-II-Empfängern bei kommunalen Verkehrsbetrieben, wenn zusätzlich auch private Beförderer auf dem (örtlichen) Markt sind?
20. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, ALG-II-Empfänger durch diese Maßnahmen als Servicekräfte auch bei der Deutschen Bahn AG dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Berlin, den 4. September 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**